

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2174

Projekt „KünstlerInnen-Atelier in Paris“: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2007

1. Ausgangslage

Seit 2001 wird Solothurner Kulturschaffenden im Sinne eines Jointventure-Projektes mit finanziellen Beiträgen ermöglicht, in Genua und in Paris Werkräume bez. Arbeits- und Wohnateliers zu nutzen (RRB Nr. 919 vom 1. Mai 2001). Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung betrachtet, sondern sollen künstlerisch interessante Vorhaben fördern. Die Kulturschaffenden können jeweils während ihres Aufenthaltes frei an einem Projekt arbeiten. Mit Beschluss Nr. 2080 vom 25. Oktober 2004 bewilligte der Regierungsrat letztmals für die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2006 einen Beitrag von Fr. 33'500.-.

2. Erwägungen

Die durchwegs positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von Kulturschaffenden bestärken das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung, die Förderaktion in Paris im Jahr 2007 ebenfalls fortzusetzen. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 33'500.- aus dem Lotterie-Fonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2007 und die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris" wird für die Atelieraufenthalte 2007 in Paris ein Beitrag von Fr. 33'500.- aus dem Lotterie-Fonds gesprochen.
- 3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)